

II- 25 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 20. MAI 1970 No. 20/7

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. HAUSER

und Genossen

an den Bundeskanzler
betreffend Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von
Verbrechen.

Der Nationalrat und der Bundesrat haben am 26. März bzw. am 25. April 1969 in gleichlautenden EntschlieBungen die seinerzeitige Bundesregierung ersucht, zu prüfen, in welcher Weise den unschuldigen Opfern von Verbrechen in Fällen schwerer Gesundheitsschäden seitens der Allgemeinheit angemessene Hilfe geleistet werden könnte. Darüber hat die Bundesregierung dem Nationalrat einen vorläufigen Bericht, III-222 d.B. XI.G.P., erstattet, in dem am Schluß mitgeteilt wurde, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung es übernommen habe, die Prüfung der noch offenen Probleme möglichst bald abzuschließen und sodann einen Gesetzesentwurf als Grundlage für weitere Verhandlungen auszuarbeiten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Herrn Bundeskanzler nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wird die derzeit im Amt befindliche Bundesregierung den oben genannten EntschlieBungen des Nationalrates und des Bundesrates entsprechen?
- 2) Sind Sie bereit, erforderlichenfalls Verfassungsbestimmungen vorzuschlagen, die die Kompetenz des Bundes in Gesetzgebung und Vollziehung auf dem Gebiete der Entschädigung für Verbrechenopfer gewährleisten?
- 3) Werden Sie sicherstellen, daß eine entsprechende Gesetzesvorlage noch in der laufenden Frühjahrssession dem Nationalrat zugeleitet wird?